

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.03.1989

Geschäftszahl

88/11/0145

Rechtssatz

Es tritt dadurch, dass der Konkurs nachträglich gem § 166 Abs 2 KO mangels Deckung der Kosten des Verfahrens aufgehoben wurde, keine Änderung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 Abs 1 IESG ein (Hinweis E 8.7.1980, 1950/79, VwSlg 10203 A/1980).